



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 30.10.2020

Liebe Kolleginnen,

ab 02.11.2020 gelten neue Regeln im Hinblick auf die Coronapandemie.

Kernstück dieser Regel ist es die Freizeitaktivitäten einzuschränken, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Hebamme gehört zu den medizinischen Versorger*innen, für uns gelten unverändert die Bestimmungen vom Juni 2020 (siehe Anhang).

Wir möchten Sie jedoch noch einmal auf Ihre Eigenverantwortung in Ihrer Funktion als Hebamme hinweisen.

Auszug aus den geltenden bundesweiten Coronamaßnahmen vom 28.10.2020, die ab 02.11.2020 in Kraft treten (siehe angehängtes Poster); die ausgearbeitete Landesverordnung liegt noch nicht vor:

Körpernahe Dienstleistungen

- **Medizinisch notwendige Behandlungen** (für unsere Berufsgruppe sind das unseres Erachtens **ausschließlich** Geburtsvorbereitungskurse und Kurse zur RückbildungsGymnastik; Kursangebote wie Schwangerenyoga, die den Regularien der Fitness-Studios unterliegen müssen **unseres Erachtens** vorübergehend abgesagt werden, die Studios sind ab Montag geschlossen; nach wie vor unklar bleibt die **Babymassage**, hier treffen Sie bitte eine **eigene gut fundierte Entscheidung**) wie etwa Physiotherapie, Ergotherapie oder medizinisch indizierte Fußpflege ist weiterhin möglich.

Einzelhandel

- Die Einzelhändler müssen den Zutritt so steuern, dass **Wartschlangen vermieden werden**. (das sollten unseres Erachtens beim Betreten und Verlassen von Praxen beachtet werden)

Wenn wir zur Babymassage und den Sport-Kursen andere/nähere Informationen aus dem Ministerium erhalten bzw. die ausgearbeiteten Landesverordnung veröffentlicht ist, werden wir Sie erneut informieren.

Da wir nach wie vor die Möglichkeit haben unsere Leistungen auch digital zu erbringen, weisen wir erneut darauf hin persönlich Kontakte so gering und so kurz wie möglich zu halten. Notwendige persönlichen Kontakten sollten unbedingt unter Berücksichtigung der AHA + L – Regel stattfinden.

Ein durchdachtes Hygienekonzepte sowohl für Kurse als auch für die persönlichen Kontakte (bspw. durch Hausbesuche) ist unerlässlich und verhilft zur Akzeptanz bei Kontrolle durch das Ordnungsamt. Für diese Fälle halten Sie auch bitte das MG-InfoBrief_Corona vom 29.06.2020 ausgedruckt bereit.

Link zur Landkarte RKI Infektionsgebiete:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Hier können Sie das Infektionsgeschehen in den einzelnen Regionen beobachten.

Link zu den Kommunen und Landkreise des Staatsministeriums Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/informationen-der-kommunen-und-landkreise/>

Informationen aus dem Corona-Krisenstab des DHV:

Schnelltests zur privaten Nutzung

Aktuell geben sich Hebammen in den Sozialen Medien Bestelladressen für Schnelltests weiter. Wir sind der Ansicht, dass die private Nutzung von Schnelltests in der Familie die Privatangelegenheit der Hebamme ist. Allerdings warnen wir vor der Nutzung von Schnelltests durch Hebammen an betreuten Frauen, da die Hebamme mit Konsequenzen rechnen muss, wenn der Test falsch negativ ausfällt.

Kontakt zu Kontaktpersonen

Mit steigenden Infektionszahlen steigen auch die Anfragen von Kolleginnen, die wissen wollen, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Kontakt zu einer Person hatten, die wiederum Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Die Auskünfte der zuständigen Behörden sind uneinheitlich, Empfehlungen und Verordnungen verändern sich beinahe täglich, selbst das RKI hat seine Kategorien-Einteilungen geändert. Daher ist es leider nicht möglich, eine allgemeingültige Empfehlung zu erstellen. Es bleibt dabei, dass man den Hebammen leider nur nahe legen kann, sich unermüdlich bei ihrer zuständigen Behörde zu erkundigen.

Herzliche Grüße



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende